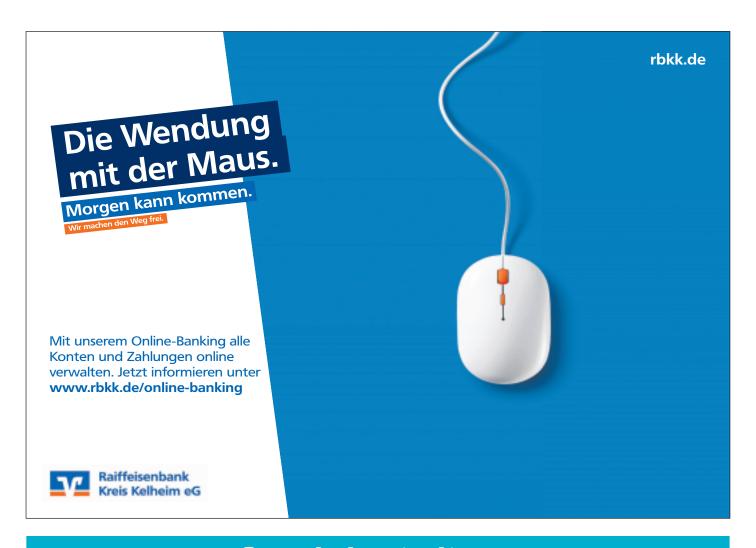


MITTEILUNGSBLATT

40. Jahrgang Ausgabe 06-2021





Gemeinderatssitzung

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 1.6.2021:

Der Erste Bürgermeister eröffnet die Sitzung des Gemeinderates Ihrlerstein. Er begrüßt die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterin der Presse. Drei Gemeinderatsmitglieder sind entschuldigt. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

Zu Tagesordnungspunkt 2 begrüßt der Bürgermeister den Kämmerer der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Herrn Frank Fiebig. Gegen die Tagesordnung



bestehen keine Einwände und so wird in die Behandlung der einzelnen Punkte eingetreten. Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 27.04.2021 wird ohne Einwendungen angenommen

Haushalt 2021 Beratung und Beschlussfassung zum Haushaltsplan und zur Haushaltssatzung

Der Kämmerer stellt den Anwesenden den vom Finanzausschuss vorberatenen und in einigen Punkten geänderten Haushaltsplan für das Jahr 2021 vor.

Der Verwaltungshaushalt weist in Einnahmen und Ausgaben ein Volumen in Höhe von 6.410.757 € und der Vermögenshaushalt ein Volumen in Höhe von 5.845.725 € aus, was ein Gesamtvolumen in Höhe von 12.256.482 € ergibt. Dies bedeutet eine leichte Erhöhung zu den Vorjahresansätzen um 384.753 €.

Trotz der geplanten Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 872.400 € wird diese zum Ende des Jahres voraussichtlich einen Stand von 4.366.000 € haben, so dass die finanzielle Lage der Gemeinde Ihrlerstein als sehr gut bezeichnet werden kann, zumal die Gemeinde Ihrlerstein bereits seit Jahren schuldenfrei ist.

Der Kämmerer erläutert die wichtigsten Einnahmeund Ausgabepositionen des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt und stellt den Investitionsplan der kommenden Jahre dar, welcher erhebliche Ausgaben enthalten wird, wie den Neubau des Kindergartens, die Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges HLF 20, den Anbau an die Schule sowie weitere Baumaßnahmen im Bereich der Dorfmitte.

Der Bürgermeister dankt dem Kämmerer und dem Finanzausschuss für seine gewissenhafte Arbeit zu Erstellung des Haushaltsplanes.

Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan mit den Anlagen Schulden- und Rücklagenübersicht, der Stellenplan sowie das Investitionsprogramm und der Finanzplan für das Haushaltsjahr 2021 werden beschlossen. Die Haushaltssatzung hat folgenden Wortlaut:

"Haushaltssatzung der Gemeinde Ihrlerstein für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erläßt die Gemeinde Ihrlerstein folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 6.410.757 € und im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben auf je 5.845.725 € festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

83

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

I. Grundsteuer

A für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe 310 v. H. B für die Grundstücke 290 v. H. II. Gewerbesteuer 320 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 1.060.000 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Ihrlerstein, den Gemeinde Ihrlerstein Thomas Krebs, 1. Bürgermeister"





Antrag SVI auf Bezuschussung Soccer-Ground

Der SV Ihrlerstein hat einen Antrag auf Bezuschussung eines Soccer-Ground gestellt.



Während in der ursprünglichen Planung von Kosten in Höhe von 32.000 € ausgegangen wurde, erhöhte sich der Betrag laut E-Mail vom 25.05.2021 nun auf 45.000 €. Allerdings erhöht sich die Förderung durch den BLSV auf 30.000 €, so dass weiterhin von ungedeckten Kosten in Höhe von 15.000 € ausgegangen wird. Diese ungedeckten Kosten sollen durch den Eigenanteil des SVI, Sponsorengelder und den Zuschuss der Gemeinde gedeckt werden.

Ein Gemeinderatsmitglied berichtet hierzu, dass zu dieser Thematik Gespräche beim SV Ihrlerstein stattgefunden haben. Hierbei stellt er dar, dass der Sportverein in der Vergangenheit sehr durch die Gemeinde gefördert wurde. Es wird daher ersten Ranges versucht, die Erstellung dieses Soccer-Grounds, welcher auch der Allgemeinheit zu Gute kommen soll, ohne

finanzielle Beteiligung der Gemeinde Ihrlerstein zu stemmen. Vorrangig soll dies durch Bandenwerbung und Sponsorengelder erreicht werden. Sollten diese Beträge nicht ausreichen, wird man nach Abschluss der Maßnahme nochmals auf die Gemeinde zukommen.

Ein Gemeinderatsmitglied findet diesen Vorschlag positiv, stellt aber klar, dass von Seiten ihrer Fraktion eine Bezuschussung grundsätzlich befürwortet wird.

Der Antrag des SV Ihrlerstein wird somit vorerst zurückgestellt. Nach Abschluss der Maßnahme wird der SV Ihrlerstein nochmals auf die Gemeinde zukommen, sollten die Zuschüsse und Spenden nicht ausreichend sein.





Feuerwehr Ihrlerstein – Neubau Gerätehaus;

Abschluss eines Servicevertrages für die Schlauchwaschanlage

Für die Schlauchwaschanlage im neuen Feuerwehrgerätehaus ist es aufgrund der UVV-Vorschriften unabdingbar, einen Servicevertrag abzuschließen. Die Firma Prey, welche die Anlage errichtet hat, empfiehlt aufgrund der Größe der Feuerwehr und des damit verbundenen Pflege- und Prüfaufkommens eine einmaljährliche Sicherheitssystemwartung mit der widerkehrenden DGUV-V3-Prüfung für die Schlauchpflegeeinrichtung.

Als Kosten werden Kosten von jährlich 1.873 € netto für die Sicherheitssystemwartung und 353,55 € netto für die DGUV-Prüfung Vorschrift 3 angegeben.

Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss einer Vertragslaufzeit von fünf Jahren (hier 3 % Nachlass) sowie die Zahlung zum 01.01. jedes Jahres (2 % Skonto). Diesem wird zugestimmt.

Zustandserfassung der Schmutz- und Mischwasserkanäle

Vom Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Raume Kelheim wurden folgende Schmutz- und Mischwasserkanäle von der Gemeinde Ihrlerstein übernommen:

- Am Feldkreuz
- Lindenstraße
- Nürnberger Straße
- Palmberg
- Rappelshofen
- Sausthal
- Sonnenhang
- Wäscherhartl

Grundsätzlich hätte hier eine Zustandserfassung und -bewertung vor Übernahme erfolgen sollen. Diese wurde aber noch nicht durchgeführt und muss nun nachgeholt werden.

Die Erweiterung des Verbandsgebietes auf das gesamte Gemeindegebiet wurde als positiv angesehen, da die bisher in Gemeindehand liegenden Kanalstrecken nun auf den Zweckverband übertragen wurden und diese nun von diesem betreut werden.

Im Bereich der Gemeinde Saal a.d. Donau wurde die Erfassung letztes Jahr durchgeführt, in Ihrlerstein ist sie dieses Jahr geplant und in der Stadt Kelheim im Jahr 2022.

Hierfür vom Büro BBI-Ingenieure GmbH Kosten in Höhe von rund 26.400 € veranschlagt. Die Verwaltung empfiehlt den Abschluss des Vertrages. Eventuell kommen hier noch Regiearbeiten in Höhe von 3.000 € hinzu. Diesem wird zugestimmt.

Vorlage der Jahresrechnung des Kindergarten "Brandler Zwergerlgarten"

Vom BRK Kreisverband Kelheim wurde die Abrechnung für den Kindergarten "Brandler Zwergerlgarten" vorgelegt.

Demnach stehen Ausgaben in Höhe von 410.389,00 € Einnahmen in Höhe von 417.035,27 € gegenüber. Aufgrund dessen ergibt sich ein Überschuss in Höhe von 6.646,27 €, welcher vereinbarungsgemäß an die Gemeinde Ihrlerstein zu überweisen ist.

Dieser Tagesordnungspunkt dient lediglich der Information, eine Beschlussfassung hierzu ist nicht erforderlich.

IHRE IDEE IST DAS MASS DER DINGE WOHNRAUM8 natürlich einmalig WOHNRAUM8 GmbH Forststr. 25a • D-93351 Painten KÜCHEN (MASSIV) Schreiner www.wohnraum8.de - Tel.: 09499 / 94 25 25

Änderung Bebauungspläne

a) Rabenweg

Der Änderung des Bebauungsplanes "Rabenweg" kann, da keine planlichen Änderungen notwendig sind, durch die Verwaltung vorgenommen werden. Sollten auch planliche Änderungen gewünscht werden, müsste die Änderung durch ein Planungsbüro durchgeführt werden.

Zu den vorgesehenen Änderungen wird Folgendes angeführt: Das überplante Gebiet "Rabenweg" liegt im westlichen Gemeindebereich von Ihrlerstein und erstreckt sich auf einer Fläche von 10,32 ha. Der rechtsgültige Bebauungsplan weist zum Zeitpunkt der Änderung noch eine Vielzahl unbebauter Parzellen auf. Das Baugebiet ist überwiegend mit Einfamilienhäusern bebaut. Dies soll auch für die Zukunft gelten, um städtebauliche Fehlentwicklungen in diesem Gebiet zu vermeiden. Hierzu soll der dörfliche Charakter von Ihrlerstein bestehen bleiben. In Bezug zur herrschenden Siedlungsstruktur im umliegenden Gebiet soll eine Begrenzung der Wohneinheiten (WE) auf maximal 2 WE pro Wohngebäude vorgenommen werden. Ferner soll auf den Baugrundstücken ein

Stellplatzschlüssel von 2 Stellplätzen/WE angewendet werden. Die Grundzüge der Planung sind nicht berührt, da durch die Änderung des Bebauungsplanes weder Art noch Maß der baulichen Nutzung geändert werden. Somit kann die Änderung im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt werden.

Aus dem Gremium kommt der Wunsch, sämtliche Bebauungspläne auf den Prüfstand zu stellen, um zeitgemäße Bauformen zu ermöglichen und redundante Regelungen zu entfernen.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied regt an, die zurzeit in der Abstandsflächensatzung bestehende Abstandsflächenregelung in die Bebauungspläne zu übernehmen. Hierzu entgegnet der Bürgermeister, dass dann eine Vielzahl unterschiedlicher Abstandsflächenregelungen bestehe, welche die Unübersichtlichkeit der Regelungen nach sich ziehe.

Ein Gemeinderatsmitglied wendet ein, dass nun die akuten Themen geregelt werden sollten, wozu die Stellplatz- und Wohneinheitenregelung gehöre. Deshalb stimme er der vorgeschlagenen Änderung des Bebauungsplanes zu. Zukünftig könnten auch weitere







Änderungen vorgenommen werden, vorrangig sei aber jetzt diese Thematik.

Die Meinung eines weiteren Gremiumsmitglied ist, dass vielfach in Bebauungsplänen zu wenig geregelt sei. Somit sei es möglich, Mehrfamilienhäuser in Wohngebieten mit Einfamilienhäusern zu errichten, was nicht im Sinne der Anwohner in diesem Gebiet sei. Da die Grundstückspreise stiegen, würden nun immer mehr Investoren auf den Plan gerufen, möglichst viele Wohnungen auf einem Grundstück zu errichten. Dies wolle man in der Klausurtagung nochmals ansprechen.

Letztendlich einigt man sich auf die Änderung des Bebauungsplanes "Rabenweg" durch das Deckblatt 7.

b) Hauptstraße

Durch einen Anlieger wurde beantragt, den Bebauungsplan "Hauptstraße" zu ändern. Grund des Änderungswunsches ist die Erweiterung der Baugrenzen, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für geplante Bauvorhaben zu schaffen. Ferner waren im Bebauungsplan die bereits bei Inkrafttreten vorhandenen Gebäude nicht enthalten, so dass auch hier Rechtssicherheit in Bezug auf eventuelle Ersatzbauten erreicht werden soll.

Die Kosten sollen, im Falle der Einleitung des Änderungsverfahrens, im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages durch den Antragsteller übernommen werden.

Eventuell, so die Meinung eines Gremiumsmitgliedes, soll hier auch eine weitergehende Änderung erfolgen, da die Problematik der Baugrenzen auch auf dem Nachbargrundstück bestehe.

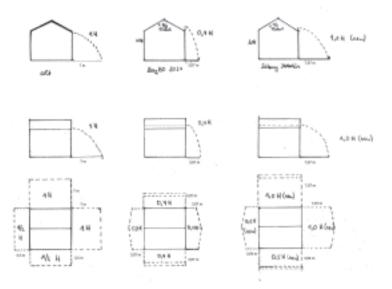
Ein weiteres Gemeinderatsmitglied wendet ein, dass er hier die Schaffung eines Präzedenzfalles sehe. Es würden wohl weitere Bauwillige auf die Gemeinde zukommen und die Änderung der Baugrenzen für ihr Grundstück wünschen, um ihre geplanten Bauvorhaben verwirklichen zu können. Dem wird entgegnet, dass es sich hier um einen Einzelfall handle, und die bereits durch Gebäude bebauten Baugrenzen bei der Erstellung des Bebauungsplanes schlichtweg vergessen wurden. Das Gemeinderatsmitglied erwidert hierzu, dass das neue Baufenster erheblich erweitert sei und so eine Legitimation für neue Vorhaben enthalte.

Dies, so der Bürgermeister, werde im Verfahren bei der Beteiligung der Fachstellen geprüft. Es sei somit noch nicht klar, ob die beantragte Deckblattänderung so erlassen werden kann. Dies bleibe dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Der Bebauungsplan "Hauptstraße" der Gemeinde Ihrlerstein wird unter der Voraussetzung durch ein weiteres Deckblatt geändert, dass keine Kosten auf die Gemeinde zukommen und die Verfahrenskosten im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages vom Antragsteller übernommen werden.

Gegenüberstellung der Abstandsflächenregelungen, ggf. Beschlussfassung zur Aufhebung der Abstandsflächensatzung

In der letzten Sitzung des Gemeinderates wurde gebeten, eine Gegenüberstellung der Abstandsregelungen der bisherigen BayBO, der zurzeit gültigen BayBO und der Abstandsflächensatzung der Gemeinde Ihrlerstein zu erstellen, welche der Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Herr Ludwig Rappl, erläutert:



In der Klausurtagung vom 08.08.2020 wurde festgelegt, dass Ihrlerstein seinen dörflichen Charakter behalten solle. Hierzu gehört u. a. auch eine kleinräumige Besiedelung mit ausreichend großen Gartengrundstücken zur Erhaltung und Verbesserung der Wohnqualität. Vom Freistaat Bayern wurde eine Novelle der Bayerischen Bauordnung (BayBO) beschlossen, welche die Maße der Abstandsflächen verkürzt. War bislang das Maß der vollen Wandhöhe (1 H) entscheidend, welche an zwei Wänden mit nicht mehr als 16 m Länge auf die halbe Wandhöhe (0,5 H), mindestens aber 3 m verkürzt werden konnte, ist in der BayBO in der ab 01.02.2021 gültigen Fassung nun ein Maß von 0,4 H, mindestens aber 3 m festgelegt.

Den Gemeinden wurde die Möglichkeit gegeben, ab 15.01.2021 per Satzung eine abweichende Länge der Abstandsflächen festzulegen, was in der Gemeinderatssitzung vom 12.01.2021 beschlossen wurde. Die bis zum 31.01.2021 gültige Regelung soll in Ihrlerstein, gültig für das gesamte Gemeindegebiet, beibehalten werden.

Da die bisherige Berechnung des Maßes H durch den Gesetzgeber geändert wurde, konnte nicht mehr auf die bisherige Berechnung zurückgegriffen werden, so dass eine geringfügige Erweiterung der Abstandsflächen durch die Satzung erfolgte, da nun bei einer Dachneigung bis 70 ° die Höhe der Dächer zu 1/3 berücksichtigt wird.

Nun gilt es zu beschließen, ob die Satzung vom 15.01.2021 beibehalten oder aufgehoben werden soll.

Der Bürgermeister erläutert, dass, falls die Satzung aufgehoben wird, die Regelungen der Bayerischen Bauordnung zum Tragen kämen, was eine erhebliche Verdichtung der Bebauung nach sich ziehe. Problematisch sei, dass die Planer die gültige Abstandsflächenregelung der Gemeinde Ihrlerstein schlichtweg

nicht beachten und es daher zur Problematik komme, dass die Baugenehmigung nicht erteilt werden könne.

Ein Gemeinderatsmitglied bekräftigt, dass man keine verdichtete Bebauung gewünscht habe und sich somit zum Erlass der Satzung entschlossen habe.

Ein weiteres Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass es teilweise nicht möglich sei, die Abstandsflächen, wie in der Satzung festgelegt, einzuhalten.

Dem wird entgegnet, dass die durch die Satzung vorgenommene Änderung der Abstandsflächenregelung nicht wesentlich sei. Im dargestellten Beispiel handelt es sich um eine Mehrung von 34 cm bzw. 67 cm im Vergleich zur bis 31.01.2021 gültigen Regelung.

Ein Gemeinderatsmitglied teilt mit, dass im Gemeindegebiet auch viele Dorf- und Mischflächen enthalten seien, welche die Baugrenzen nicht einhalten könnten.

Hierauf wird eingewendet, dass zurzeit ca. 300 Bauparzellen frei seien. Die bereits bestehenden Bauvor-



Jahres- und Gebrauchtwagen

- Transporter
- Unfallinstandsetzung
- Reifenservice
- Glasreparaturen
- Scheibentausch
 Marderschutzsysteme

KFZ-Meisterbetrieb | HU & AU Abnahme

09441 7039376 • info@autopark-kirche.de • www.autopark-kirche.de



Gaststätte und Cafe im Naturfreundehaus

(Ihrlerstein /Sausthal), Telefon 09447/360

Geöffnet: Freitag ab 15 Uhr Samstag ab 12 Uhr und Sonntag ab 9 Uhr - 18 Uhr.

Außerhalb dieser Zeit stehen wir auch für private und betriebliche Feiern zur Verfügung. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

www.naturfreunde-kelheim.de vorstand@naturfreunde-kelheim.de

Trockenbau Schreinerarbeiten

Wolfgang Zahradnik

Hauptstr. 30b; 93346 Ihrlerstein

Handy: 0170/111 2500 Telefon: 09441/642763 Fax: 09441/1747919

E-Mail: Wolfgang.Zahradnik@t-online.de

haben hätten die Abstandsflächenvorschriften der "alten" BayBO eingehalten. Bei diesen Vorhaben könnten nun auf den bislang unbebauten Grundstücken Bauwerke errichtet werden, welche lediglich die in der Bayerischen Bauordnung "neu" enthaltenen Abstandsflächenregelungen einhalten müssten.

Ein weiteres Gremiumsmitglied wendet ein, dass die Änderung der Bauordnung mit ihren Verdichtungsmöglichkeiten für mittlere Städte und Gemeinden geschaffen wurde. Im vom dörflichen Charakter geprägten Ihrlerstein sei dies eine Fehlentwicklung. Sie sehe die zurzeit gültige Satzung als richtig und zielführend an, den dörflichen Charakter Ihrlersteins zu bewahren.

Der Gemeinderat beschließt: Die Satzung von 15.01.2012 wird nicht aufgehoben und bleibt weiterhin bestehen.

Informationen und Anfragen

- Baugebiet "Am Schlittenhang" Hierzu sind 81
 Bewerbungen für die 16 verfügbaren Bauparzellen
 eingegangen. Die Auszählung, das Vermessen der
 Grundstücke und die Ermittlung des m²-Preises
 nehmen noch ca. vier Wochen (bis Mitte Juli) in
 Anspruch.
- Ausweisung von Bauflächen im Norden entlang der Nürnberger Straße. Diese Angelegenheit wurde bereits wiederholt beantragt. In der letzten Bauausschusssitzung wurde ein neuer Vorschlag mit dem Bauausschuss vor Ort besichtigt und einige Szenarien durchgesprochen. Es ergaben sich keine neuen Erkenntnisse zu den Anträgen aus dem Jahre 2018. Eine mögliche Bebauung ist grundsätzlich nur mit Hilfe eines Bebauungsplanes möglich. Dagegen existiere aber ein Gemeinderatsbe-

schluss, welcher die Vergrößerung der Gemeinde nach außen unterbindet. Zudem muss eine überwiegende Fläche im Eigentum der Gemeinde sein. Hiermit würde zwar seitens Bauwerber Einverständnis bestehen, jedoch ergibt sich aus den Stellungnahmen der Fachstellen, dass eine Bebauung im Osten aufgrund der geringen Flächentiefe nicht möglich sein wird.

- Das Grundstück "rund um den Kirchenwirt" wurde durch die Gemeinde erworben. Zur weiteren Gestaltung der Ortsmitte Ihrlerstein werden in der Klausurtagung des Gemeinderates am 12.06.2021 Informationen eingeholt. Danach werden in Verbindung mit einer Bürgerbeteiligung verschiedene Möglichkeiten ausgearbeitet.
- Der Vorbescheid für den "Pumptrack" Ihrlerstein wurde mit Auflagen genehmigt. Diese werden im Bauantragsverfahren berücksichtigt und in die Planung eingearbeitet.
- Erschließungsbeitragsabrechnungen zu den Straßenbaumaßnahmen in den letzten Jahren. Hierzu sind mehrere Widersprüche und Klagen eingegangen. Aufgrund der personenbezogenen Daten





werden diese in der nichtöffentlichen Sitzung behandelt und weiter bearbeitet.

- Das Bayernwerk sorgt für eine unentgeltliche, künstlerische Neugestaltung ("Kunst am Trafo") der Trafostation "Am Schlittenhang". Möglich gemacht hat das Gemeinderatsmitglied Markus Laußer. Aus dem hässlichen Trafohäuschen wird durch die Künstler der Fa. ART-EFX dadurch ein Feuerwehrauto.
- Die in der letzten Sitzung zurückgestellten Beschaffungen für die Feuerwehr Ihrlerstein konnten aufgrund des erhöhten Arbeitsaufwandes in der Verwaltung noch nicht behandelt werden und werden in der nächsten Sitzung vorgestellt.
- Ein Gemeinderatsmitglied fragt an, ob es hierzu bereits neue Erkenntnisse zum Solarpark im nördlichen Gemeindebereich (Sulzwiese) gebe. Hierzu wird mitgeteilt, dass Gespräche des Investors mit den Grundstückseigentümern stattgefunden hätten. Bislang sei aber die Gemeinde noch nicht involviert, welche die Bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (Änderung Flächennutzungsplan und Aufstellung eines Bebauungsplanes) schaffen müssten.



- Durch ein Gemeinderatsmitglied wird mitgeteilt, dass die Parkplätze am "Brandler Zwergerlgarten" zunehmend durch Anwohner genutzt werden. Hier sollte ein vermehrtes Augenmerk darauf gerichtet werden, dass diese Fahrzeuge hier widerrechtlich parken. Da die Gemeinde Ihrlerstein dem Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Oberpfalz beigetreten sei und diese auch die Überwachung des ruhenden Verkehrs übernehme, sollte diese Problematik mit dem Zweckverband abgesprochen werden.
- Ein Gemeinderatsmitglied wünscht Auskunft darüber, wie weit der Feuerwehrbedarfsplan gediehen sei. Hierzu entgegnet der Bürgermeister, dass zurzeit kein Kontakt zur Firma bestehe und moniert deren schleppende Bearbeitung der Angelegenheit.
- Ein Gemeinderatsmitglied erkundigt sich nach dem Sachstand "Verbrauchermarkt". Hier seien Bodenbearbeitungsmaßnahmen durchgeführt worden und seither ruhe die Baustelle. Dem entgegnet der Bürgermeister, dass ihm auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass aufgrund Materialknappheit auf dem Bausektor und Auslastung der Baufirmen zurzeit die Bautätigkeit unterbrochen wurde.
- Zudem wurde nachgefragt, ob es Neuigkeiten zum Baufortschritt für die Straße und dem damit verbundenen Radweg ST2233 (= Rennstrecke) gebe. Hier laufe noch dieses Jahr das Planfeststellungsverfahren zum Bau der Gesamtstrecke (Radweg und Fahrbahn). Vor dessen Abschluss kann nicht mit einem Baubeginn gerechnet werden.

Nachdem keine weiteren Anfragen mehr vorliegen, wird der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung geschlossen.

MAHARADSCHA RESTAURANT

BIERGARTEN UND EISDIELE

93346 Ihrlerstein • Hauptstraße 42

www.maharadscha-ihrlerstein.de • E-Mail: N.Kumar@t-online.de Telefon: 09441 / 70394 - 64 • Fax: - 65 • Handy: 0175 / 5967137

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo. bis Fr.: 11 bis 14 und 17 bis 22.30 Uhr
Sa.: 17 bis 22.30 Uhr, mittags n. Vereinb.

So. u. Feiertage: 11 bis 14 und 17 bis 22 Uhr

Liebe Ihrlersteiner, wir danken Ihnen für mittlerweile acht Jahre als Ihre Wirtsleute.

Planen und feiern Sie mit uns Ihre Hochzeits-, Verlobungs-, Weihnachts- und Silvesterfeier.

- Wir bieten Ihnen Räumlichkeiten bis zu 250 Personen.
- Nutzen Sie für Veranstaltungen unseren Konferenzraum.
- Spezialservice/Catering.

Wir bitten um rechtzeitige Reservierung

Familie Kumar

Bauausschusssitzung

Auszug aus dem Sitzungsprotokoll vom 19.5.2021:

Der Bürgermeister eröffnet die Bauausschusssitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig.

Zu einem bereits behandelten Bauvorhaben wurden kurzfristig Unterlagen nachgereicht. Mit der Erweiterung der Tagesordnung besteht Einverständnis. Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift der Bauausschusssitzung vom 29.04.2021 wird angenommen.

Genehmigungsfreistellung auf Neubau eines Zweifamilienhauses mit Garage, Lage: Am Schlittenhang

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass o. g. Bauvorhaben im Freistellungsverfahren eingereicht und als Angelegenheit der laufenden Verwaltung genehmigt wurde.

Bauantrag auf Errichtung einer Kinderkrippe in Containerbauweise, Lage: Kirchstraße

Bis zur Fertigstellung des neuen Kindergartens in ca. 2 Jahren wird eine Übergangslösung geschaffen. Hierbei sollen Container westlich des bestehenden Kindergartens errichtet werden. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Ortszentrum" und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet dargestellt.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Baugrenzen, Dachform, Dacheindeckung, Fassaden-Verkleidung und die Fenster.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ortszentrum".

Bauantrag auf Nutzungsänderung eines best. Mehrfamilienhauses von 4 Wohneinheiten auf 6 Wohneinheiten, Lage: Nelkenstraße

Der Antragsteller beantragt eine Nutzungsänderung eines bestehenden Mehrfamilienhauses von 4 auf 6 Wohneinheiten. Das Grundstück befindet sich gemäß § 34 BauGB im unbeplanten Innenbereich und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Für das Vorhaben wurde ein Stellplatznachweis nach der neuen Satzung vorgelegt. Es werden 13 Stellplätze benötigt. Im Plan werden 16 Stellplätze ausgewiesen. Den Unterlagen wurde kein Nachweis gemäß Art. 7 Abs. 3 BayBO beigefügt. Dieser Artikel besagt,





dass bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als 3 Wohnungen ein ausreichend großer Kinderspielplatz anzulegen ist.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben. Der Nachweis zur Errichtung eines Kinderspielplatzes gemäß Art. 7 Abs. 3 BayBO ist zu erbringen.

Bauantrag auf Neubau eines Wohnhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Lage: Elsterstraße

Die Antragsteller beabsichtigen ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung und Garage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Rabenweg" und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Baugrenzen, Auffüllung und Dach des Nebengebäudes. Die geforderte Wandhöhe von 3,00 m im Mittel kann an der Grundstücksgrenze nicht eingehalten werden. Geplant





sind im Mittel 3,76 m. Die Nachbarunterschrift ist vorhanden.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben trotz Überschreitung der Wandhöhe an der Grundstücksgrenze zu und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Rabenweg".

Bauantrag auf Errichtung einer landwirtschaftlichen Lagerhalle, Lage: Waldstraße

Das Bauvorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 21.01.2021 bereits als Antrag auf Vorbescheid behandelt und durch den Bauausschuss befürwortet. Das Landratsamt Kelheim hat mit Bescheid vom 09.03.2021 ebenfalls zugestimmt.

Der Antragsteller beabsichtigt eine landwirtschaftliche Lagerhalle zu errichten. Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB und ist im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet (MD) dargestellt. Hauptsächlich befindet sich das Bauvorhaben jedoch auf dem Grundstück im Außenbereich gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 BauGB und ist privilegiert. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt.

Eine Zustimmung gemäß Art. 6 Abs. 2 BayBO zur Abstandsflächenübernahme ist den Unterlagen beigefügt.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss erklärt sein Einvernehmen mit dem Bauvorhaben und der Abstandsflächenübernahme.

Baumann Bernhard · Natursteinmauern und Pflasterbau · Minibagger- und Bobcat-Arbeiten · Haus- und Wohnungs-Sanierung · Reparatur und Instandhaltung · Hausmeister und Winterdienst · Sämtliche Gartenarbeiten Dienstleistung Elsterstr. 16 93346 Ihrlerstein

Handy 0171 / 6361986 Tel.: 09441 / 2 86 90

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Lage: Ihrlerring

Der Antragsteller beabsichtigt ein Einfamilienhaus mit Doppelgarage zu errichten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Ihrlerring" und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Dachform Hauptgebäude und Garage, Stauraum vor der Garage

Die Einhaltung der Abstandsflächen auf dem Grundstück ist nicht möglich. Die Abstandsfläche liegt um 0,12 cm bzw. um 0,09 m² auf dem Nachbargrundstück.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Ihrlerring". Der Bauausschuss gibt sein Einvernehmen zur geringfügigen Überschreitung der Abstandsflächen.

Vorbescheid auf Errichtung einer Wellnessoase für Ferienwohnungen, Lage: Fichtenweg

Die Antragsteller beabsichtigen eine Wellnessoase für Ferienwohnungen zu errichten. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Lindenstraße-Eichenstraße Erweiterung II" und ist im Flächennutzungsplan als allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Es werden folgende Befreiungen von den Festset-

zungen des Bebauungsplanes beantragt: Baugrenzen, Dachform und die Fassade.

Für die beiden bestehenden Ferienwohnungen soll das Freizeitangebot um eine Schwimmhalle mit 6,80 x 11,00 m erweitert werden. Durch die Hanglage ist das Gebäude nur an 2 Seiten in voller Höhe erkennbar.

Mit Bescheid des Landratsamtes vom 20.07.2018 wurde die Genehmigung für den Neubau eines Wohnund Verwaltungsgebäudes mit zwei Ferienwohnungen und einer Büronutzung genehmigt.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Das Bauvorhaben befindet im gesamten Bereich außerhalb der Baugrenzen. Daher lehnt der Bauausschuss das Bauvorhaben ab. Den beantragten Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird nicht zugestimmt.

Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Lage: Auf der Platte

Das Bauvorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 25.11.2020 im Rahmen eines Vorbescheides behandelt und aufgrund massiver Befreiungen von den Festsetzungen vom Bauausschuss abgelehnt. Am 25.02.2021 wurde das Bauvorhaben nochmals mit geänderten Planungsunterlagen behandelt und dem Bauvorhaben zugestimmt. Vom Landratsamt wurde das Bauvorhaben jedoch wegen Nichteinhaltung der Abstandsflächen abgelehnt. Der Vorbescheid wurde laut Antragsteller zurückgezogen.

Am 14.05.2021 wurde erneut eine Planung vorgelegt. Es werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes beantragt: Bau-



Praxis für Physio- und Lymphtherapie Jaga u.Georg Mizdziol



Finkenstr, 2a - 93309 Kelheim -Tel.: 09441/1 74 57 85

Unsere Leistungen im Überblick

Krankengymnastik
Gerätegestützte Krankengymnastik (MTT)
Krankengymnastik nach Cyriax
Rückenschule für Kinder und Erwachsene
Beckenbodengymnastik
Funktionalla Bowagungslahra (ERL)

Funktionelle Bewegungslehre (FBL) Spezielle Gymnastik für Brustkrebspatienten

Hausbesuche

Bobath für Erwachsene

Klassische Massage Lymphdrainage Fußreflexzonen-Therapie Tibetische Massage/Vitalmassage Bindegewebsmassage Manuelle Therapie

Manuelle Therapie Migränebehandlung

Babymassage

Cranio Sacrale Therapie

grenzen Wohnhaus und Garage, Geschossigkeit, Wandhöhe, Dachform und -neigung, Ausrichtung des Gebäudes.

Bezüglich der Abstandsflächen nach Nordwesten liegt ein Antrag auf Abweichung vor. An der Traufseite nach Südosten wird die Abstandsfläche eingehalten. Nach Nordwesten sind noch 2,60 m bis zur Grundstücksgrenze übrig. Die erforderliche Abstandsfläche von 3,22 m wird somit um 0,62 m überschritten. Die Eigentümerin des anliegenden Privatweges ist mit der Abstandflächenübernahme einverstanden. Laut

Ihrlersteiner Werkzeug-Restpostenverkauf

Neu eingetroffen:

Regia Sockenwolle 100g 4,95 € €

➤ LED Strahler und Unterbauleuchten RITOS ab 19,90 €

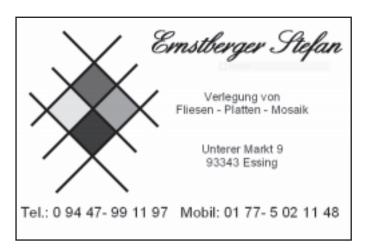
Schweißerhandschuhe

1 Paar 4,90 € Nistkästen 12,00 €

Altmühlstraße 24 • 93309 Kelheim 09441/1750577 • www.werkzeug-groeller.com

Verkauf Mo-Fr 9.30-16.30 Uhr • Sa. 9.00-13.00 Uhr





Planerin bleibt der eingeschossige Erker bei der Bemessung der Abstandsflächen außer Betracht bzw. geht in die Abweichung mit ein.

Die Eingabeplanung wird zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss befürwortet das Bauvorhaben und die erforderlichen Abstandsflächenüberschreitung. Vorsorglich wird das Einvernehmen auch für die Befreiung der Ausrichtung des Gebäudes und der Garage erteilt.

Bauantrag auf Errichtung eines Pumptracks, Lage: Nähe Sportplatz

Dieser Punkt wurde vorsorglich auf die Tagesordnung gesetzt. Der Vorbescheid mit Nebenbestimmungen und Auflagen wurde mit Bescheid vom 17.05.2021 erteilt. Die Unterlagen wurden zur Bauantragsstellung an das bearbeitende Architekturbüro weitergeleitet.

Bauantrag auf Neubau eines Wohngebäudes mit 4 Wohneinheiten und Garage, Lage: Gstaigkircherl

Das Bauvorhaben wurde in der Bauausschusssitzung vom 29.04.2021 behandelt und vom Bauausschuss befürwortet.

Der Antragsteller beabsichtigt ein Wohngebäude mit 4 Wohneinheiten und Garage zu errichteten. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des rechtsgültigen Bebauungsplanes "Gstaigkircherl II" und ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde als Allgemeines Wohngebiet (WA) dargestellt.

Vom Landratsamt wurde noch eine weitere Befreiung zum Haustyp angefordert, welche nachträglich beantragt wird. Des Weiteren wurde der Antragsteller auf-



gefordert einen aktualisierten Genehmigungsplan zur besseren Prüfung der Abstandsflächen vorzulegen, in dem der natürliche und geplante Geländeverlauf und die Wandhöhen entsprechend vermaßt dargestellt werden. Durch die Mittelgarage ist die Prüfung des Brandschutzes gem. Art. 62b BayBO notwendig. Es wird mitgeteilt, dass die Prüfung nicht bauaufsichtlich, sondern durch einen Prüfsachverständigen erfolgen soll.

Der Kinderspielplatz gem. Art. 7 Abs. 3 BayBO wird mit 60 m² dargestellt.

Die Eingabeplanung wird erneut zur Kenntnis genommen. Der Bauausschuss stimmt dem Bauvorhaben zu und befürwortet die nachgeforderte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "Gstaigkircherl II" hinsichtlich des Haustyps.

INFORMATIONEN UND ANFRAGEN

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die **Punktevergabe der Bauplätze** "Am Schlittenhang" It. Landratsamt veröffentlicht werden muss. Die Punktevergabe wurde auf der Homepage www.ihrlerstein.de veröffentlicht. Ein Bürger hatte diesbezüglich direkt beim Landratsamt nachgefragt.

Ein Gemeinderatsmitglied stellt die Frage, ob die öffentlichen Toiletten beim alten Leichenhaus weiterhin geöffnet bleiben sollen, da sich im Bereich des Friedhofs und des Kirchenvorplatzes weitere Toiletten befänden. Es wurde beobachtet, wie die Toiletten beim alten Leichenhaus zweckentfremdet würden. Eine Entscheidung wird vertagt.

Es fand ein Gespräch zwischen Bürgermeister und Pfarrer statt. Die **Sicherung der Wege/Kirchenvorplatz** liegt in der Zuständigkeit der Gemeinde. Es wird

bemängelt, dass der Vorplatz und die Treppe zum Pfarrsaal von Radfahrern/Mountainbikern missbraucht werden. Eventuell sollen hier Verbotsschilder angebracht werden.

Ein Gemeinderatsmitglied wurde angesprochen, ob nicht auf dem Spielplatz Blütenstraße im Bereich der Schaukeln eine **Schaukel für Kleinkinder** installiert werden kann. Eine Schaukel wird beschafft und vom Bauhof angebracht.

Ein Gemeinderatsmitglied erkundigte sich nach dem Sachstand der Schlauchwaschanlage. Es muss eruiert werden, welche bzw. wie viele Gemeinden ihre Schläuche zum Waschen in Auftrag geben. Leihschläuche müssen beschafft und ggf. Personal eingestellt werden. Die Kosten für die Schlauchwäsche müssen erst noch kalkuliert werden.

Der Bürgermeister teilt mit, dass diese Woche noch die **Feinschicht der Asphaltierung** im Baugebiet "Am Schlittenhang" aufgebracht wird.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, wird die Sitzung des Bauausschusses beendet.



- Gerüstbau Neubau Sanierung
- Putzarbeiten
 Pflasterarbeiten
- Baugeräte- und Schalungsverleih

Rappelshofen 10 a · 93346 Ihrlerstein Tel. 0 94 47 - 4 36 · Mobil 01 51 - 18 47 82 08 e-mail: deufel-bau@t-online.de



Aus dem Rathaus

Informationen in Kürze

+++++++ Kanalbaumaßnahme Veilchenhang: die angekündigte Erneuerung des Abwasserkanals im Bereich Einmündung "Kornblumenweg" bis "Am Rosenhang", beginnend am 14. Juni bis Ende August => findet nicht statt und wird voraussichtlich auf nächstes Jahr verschoben ++++++ Neubaugebiet "Östlich der Schulstraße": Straßenbau- und Erschließungsmaßnahmen sind abgeschlossen / derzeit Auswertung der Bewerbungen, Vermessung und die Feststellung der m²-Preise, Anschreiben an die Bewerber zum Mitte Juli geplant ++++++ Kinderferienwoche: findet von 09.—13. August statt,

Programm in der Ausarbeitung ++++++
Pumptrack: Vorbescheid mit Auflagen vom Landratsamt zurück erhalten, Bauantrag wird aktuell gestellt, Baubeginn für August geplant ++++++
Jakob-Ihrler-Schule: beide Computerräume werden zum Schuljahresanfang mit 35 Neugeräten ausgestattet ++++++ Verbrauchermarkt Buchbauer:
Baubeginn verzögert sich aufgrund Materialengpass bei Stahl und Holz ++++++ Staatsstraße ST2233 (Rennstrecke): Planfeststellungsverfahren in 2021/2022, geplanter Baubeginn der Straße inkl. Radweg im Laufe 2023 +++++++

Gemeinderatssitzung Juli

Die nächste Gemeinderatssitzung: Dienstag, 6.7. um 19 Uhr. Ort wird noch bekannt gegeben.



Wohnung zu vermieten:

In einem Neubau, abgeschlossene möblierte Ferienwohnung mit eigenem Eingang. Schöne ruhige Lage mit Blick zur Burg Randeck. Gartenanteil kann mitbenutzt werden. Auch für Montagearbeiter. Gaststätte in unmittelbarer Nähe.

Küche, Ess-Wohnraum mit TV, Schlafzimmer, DU-WC, Stellplatz, Grillmöglichkeit.

Größe: 60 qm, Preis auf Anfrage

Schlagbauer Karin,

Randeck 14 a, 93343 Essing.

Telefon: 0170 7142027

Karin.Schlagbauer@t-online.de



Naßschneidemaschine Hubert Deufel

Rappelshofen 10 a 93346 Ihrlerstein Telefon: (0 94 47) 4 36

Fertigdecken

Problemabfälle aus Haushalten

Auch in diesem Jahr führt der Landkreis Kelheim wieder kostenlos eine Sammelaktion zur Erfassung von Problemabfällen aus Haushalten, wie z. B. Chemikalien, Lacke, Farben, Batterien usw. durch.

Termin: Donnerstag, 22.07.2021 Uhrzeit: von 9 bis 11 Uhr

Ort: Rathaus Ihrlerstein, Hauptstr. 15

Folgende Problemabfälle können hierbei abgeliefert werden, jedoch nur in haushaltsüblichen Mengen:

Reinigungs-, Pflanzen- und Holzschutzmittel; Backofen- und Grillreiniger, Spraydosen mit Inhalt; Autopolitur, Imprägniermittel; Chemikalien aus Experimentierkästen und Fotolabors; Wachse; Fette; Kleber; Säuren; Laugen; Salze; Quecksilber (z. B. Schalter, Thermometer); Lacke und Farben; Beizmittel; Batterien (keine Autobatterien), Akkus (Ni-Cd, Ni-MH), Lösungsmittel wie Benzin, Spiritus, Tri, Aceton, Farbenverdünner, Glycerin; Frostschutzmittel; Abflussreiniger, Bremsflüssigkeit, Ölschlamm und verschmutztes Heizöl (max. 20 l), Ölfilter.

Die Abfälle sind möglichst in ihren ursprünglichen Behältern mitzubringen. Es darf nichts zusammengeschüttet werden, da sonst chemische Reaktionen ausgelöst werden können.

Bei der Sammelaktion können nicht abgegeben werden:

Munition; Sprengkörper, pyrotechnische Artikel (z. B. Feuerwerkskörper); Druckgasflaschen; Feuerlöscher, Tierkadaver, Altmedikamente; sonstige Abfälle (auch Altöl) aus Gewerbe, Industrie und Landwirtschaft.

Dispersionsfarben (Malerarbeiten) und ausgehärtete Lacke sind über die Restmülltonne zu entsorgen (Restinhalte eintrocknen lassen). Transportbehälter und sonstiges Leergut werden nicht angenommen!



info@horak-naturstein.de - www.horak-naturstein.de





Die Gemeinde ...

... gratuliert zum Geburtstag



Jänsch Erna80 JahreBayer Konrad80 JahreKrampfl Liselotte85 JahreSchulze Dieter80 JahreLotter Otmar80 Jahre

... gratuliert zur Eisernen Hochzeit

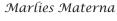
Gruber Michael und Anna



... gratuliert zur Diamantenen Hochzeit

Henschler Hans-Otto und Sophie Starringer Manfred und Lydia

... begrüßt unsere jüngsten Bürger





Michl's

... trauert um Hacker Theresia

Ulmer Anna
Oellinger Annette

Aus dem Fundbüro Gefunden... Was? Wo? Samsung Handy Sausthal Blütenstraße/beim Schlüssel + Mäppchen Kinderspielplatz Verloren... Was? Wo? Schwarzer Geldbeutel Parkplatz Buchbauer Schlüsselbund mit Straße zwischen braunem Etui Painten und Ihrlerstein Brille - braunes Gestell. Gemeindebereich unten rahmenlos Ihrlerstein dunkelroter Geldbeutel Straße zwischen mit Geld und Ausweis-Painten und Ihrlerstein papieren

Bitte melden Sie sich im Fundbüro im Zimmer 1 des Rathauses, wenn Sie etwas gefunden bzw. verloren haben (Tel. 09441/5034-0).

Hausmeisterservice > Sträucher und Stauden schneiden > Bäume fällen - auch Problemfälle > Wurzelstöcke ausfräßen > Gartenarbeiten aller Art > Mähen, Mulchen, Vertikutieren - auch Großflächen > Neuansaat von Rasen und Neuanlage von Gärten > Holzterrassen, Holz-und Metalizäune > Errichtung von Mauern aus Natur- oder L Steinen > Pflasterarbeiten mit Beton- und Natursteinpflaster > Haushaltsauflösungen & Entrümplungen aller Art Michael Pickl 09441 - 296570 Starenweg 23 0171 - 8825407 09441 - 176278 93346 Ihrlerstein

Gartengestaltung &





Nutzungsverbot von Privatwäldern für Rad-Parcours

Gerade jetzt während der schwierigen Corona-Zeit ist ein wohnortnaher Sport gefragt.

Jedoch gab es in letzter Zeit leider immer wieder Vorfälle, bei denen Privatwälder für Rad-Parcours unerlaubt verändert wurden. So entstehen für die Eigentümer nicht geduldete Radwege auf deren Grundstücken.

Immer wieder müssen die privaten Grundstücksbesitzer den ursprünglichen Zustand des Waldes mit zum Teil großer Anstrengung und erheblichen Kosten wiederherstellen. Manche Radfahrer hält dies allerdings nicht davon ab, die nicht zulässigen Rad-Parcours wieder zu errichten. Baumstämme, die als Sper-

ren dienen sollen, wurden beiseitegeschafft, damit die Waldstrecken mit dem Fahrrad wieder erreicht werden können.

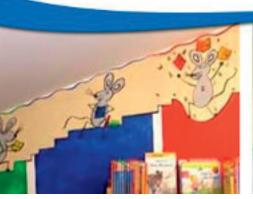
Die Verwaltung der Gemeinde Ihrlerstein wurde darauf nun vermehrt hingewiesen und gebeten, öffentlich darauf aufmerksam zu machen, dass eine solche Handlungsweise verboten ist und unangenehme Folgen nach sich ziehen kann.

Eine Zerstörung und Veränderung des Privatbesitzes jeglicher Art stellt eine Ordnungswidrigkeit dar und kann eine Strafanzeige durch den Eigentümer zur Folge haben.



Neues aus der Gemeindebücherei

Gemeindebücherei Ihrlerstein







Wir feiern das 40-jährige Bücherei-Jubiläum!

... in Corona-Zeiten leider anders...

Herzlichen Dank allen ehemaligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern und an alle großzügigen Sponsoren!

Das größte Geschenk: Seit Montag, den 14. Juni ist unsere Bücherei wieder für Sie geöffnet!

Holen Sie sich ihre Bücherei-Stofftasche bei uns ab!

Wir verteilen lustige Aufkleber an die Ihrlersteiner Kindergartenkinder und alle Kinder der 1. bis 4. Klassen!

Tolle Buttons für unsere jungen Leser/innen!

Wir freuen uns über viele Kinder, die am Mal-Wettbewerb teilnehmen!

Male deine "Bücherhelden" oder die "Traum-Bücherei"

Natürlich gibt es auch viele, schöne Preise zu gewinnen! Abgabe-Schluss ist Montag, der 26. Juli

Neues aus der Gemeindebücherei

Unser 1. "digitales" Bilderbuchkino!

"Rabe Socke" - "Alles meins?"

Auf unserer homepage: https://opac.winbiap.net/ihrlerstein

Tolle, neue Kinderbücher warten auf euch!





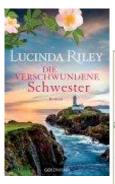








Wunderbare, aktuelle Romane!











Wir wünschen allen einen schönen Sommer und viel Zeit zum Schmökern!

Ihr Bücherei-Team

Adressen und Öffnungszeiten

Apotheke

Jakobs-Apotheke Christian Eigenstetter, Apotheker

Hauptstr. 1, 93346 Ihrlerstein Tel. 0 94 41 / 68 23 93

Mo.-Fr. v. 8.00-12.30 und 14.00-18.00 Uhr

Sa. v. 9.00-12.00 Uhr

Ärzte

Gemeinschaftspraxis Eigenstetter/Karl

Hauptstr. 14, 93346 Ihrlerstein

Tel. 0 94 41 / 15 34

Sprechzeiten

Montag-Freitag von 7.30-11.00 Uhr Mo. u. Do. Nachmittag von 16.00-18.00 Uhr

Di. Nachmittag geschlossen!

Mi. Abendsprechstunde v. 16.00-18.30 Uhr

Freitag nach Vereinbarung

Albin Melzl · Zahnarzt

Hauptstr. 1, 93346 Ihrlerstein

Tel. 0 94 41 / 2 15 20

Mo.-Fr. 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr Mo. u Di. 14.00 Uhr bis 19.00 Uhr Do. 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Banken in Ihrlerstein

Raiffeisenbank, Hauptstr. 15,

Tel. 0 94 41 / 50 19 14 00, Fax 64 25 06

Mo. und Mi. geschlossen

Di. v. 8.00-12.00 Uhr u. v. 13.30-16.30 Uhr Do. v. 8.00-12.00 Uhr u. v. 13.30-17.30 Uhr

Fr. v. 8.00-15.00 Uhr

Kreissparkasse, Hauptstr. 24,

Tel. 0 94 41 / 299-0, Fax 299-5508

Mo v. 8.30–12.00 Uhr und 14.00-16.00 Uhr Di geschlossen, Mittwoch von 8.30–12.00 Uhr, Do v. 14.00-17.30 Uhr u. Fr. v. 8.30-12.00 Uhr

Bauhof Ihrlerstein

Gronsdorfer Weg 60, 93346 Ihrlerstein

Bücherei Ihrlerstein

im Rathaus, 2. Stock, Hauptstr. 15, Tel. 50 34-34 E-Mail: buecherei.ihrlerstein@t-online.de Mo. + Do. v. 15.00-18.00 Uhr u. Di. v. 10.00-12.30 Uhr

Kindergarten (in Ihrlerstein)

Brandler Zwergerlgarten, Schlesierstr. 23,

Tel. 29 46 46, E-Mail: bachhuber@kvkelheim.brk.de

St. Theresia, Kirchstr. 1, Tel. 0 94 41 74 83,

E-Mail: st-theresia.ihrlerstein@kita.bistum-regensburg.de

Waldkindergarten b. Frauenhäusl,

Waldhandy 0170 7 31 39 91

E-Mail: walk@KvKelheim.brk.de

Jakobs-Ihrler-Schule, Tel. 0 94 41 2 00 00, Schulstraße 2, E-Mail: vs.ihrlerstein@t-online.de

Medizinische Fußpflege

Petra Kirmeier

Gronsdorfer Weg 21a, 93346 Ihrlerstein, Tel. 0 94 41 / 17 62 64

Tierheilpraxis

Cornelia Friedl

Am Leitengraben 18, 93346 Ihrlerstein Tel.: 09441/296805, Termine nach Vereinbarung

Tankstelle

Matthias Reinwald

Mo.-Fr. 6.30-20.00 Uhr, Sa. 7.00 Uhr-19.00 Uhr So. 8.00–19.00 Uhr (Waschanlage So. ab 12.00 Uhr) 24-Stunden-Tankautomat

Pfarramt

Pfarrer Hans-Jürgen Koller

Kirchstr. 3. 93346 Ihrlerstein • Tel. 0 94 41 / 97 37 Di. v. 8.00-11.00 Uhr u. Do. v. 17.00-19.00 Uhr

Physiotherapie

Thomas Oberneder

Hauptstr. 14, 93346 Ihrlerstein

Tel. 0 94 41 / 17 59 00 Fax. 17 59 02

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein

Gemeinde Ihrlerstein + Markt Essing Hauptstr. 15, 93346 Ihrlerstein

Tel. 09441 / 50 34-0, Fax 50 34-50

Email: poststelle@ihrlerstein.de · www.ihrlerstein.de Mo.-Fr. v. 8.00-12.00 Uhr, Do v. 14.00-18.00 Uhr

TELEFON-VERZEICHNIS

vorzimmer Burgermeister:	
Michaela Kaltenegger	50 34-22

Geschäftsstellenleiter: Ludwig Rappl

Kämmerer: **5**0 34-15

50 34-21

Frank Fiebig

Einwohnermeldeamt: Kerstin Hueber **5**0 34-11

Bauamt:

50 34-27

Evelyn März

Straßen-, Verkehrswesen Wolfgang Ertl **5**0 34-29

Gewerbe- und Steueramt:

Jörg Nowy **5**0 34-14

Kasse:

Bettina Chrubasik **5**0 34-16 Verena Hesse **5**0 34-17

Sozialamt:

Ingeborg Schneeberger **5**0 34-13

EDV:

Robert Dietz **5**0 34-26

Personalstelle:

Anja Höfler **5**0 34-36

Aufgrund der aktuellen Corona-Entwicklungen bittet die VG Ihrlerstein vor Besuch im Rathaus um vorherige Terminabsprache mit den betreffenden Ansprechpartnern.

• Nachbarschaftshilfe in Ihrlerstein

Fr. Gabi Schmid

Tel.: 66 797 88, E-Mail: g.m.schmid@t-online.de

• Wertstoffhof Ihrlerstein

beim Bauhof, Gronsdorfer Weg 60

Di. + Fr. 16.00-19.00 Uhr 9.00-12.00 Uhr Sa.

Musikförderkreis Ihrlerstein e. V.

Die Anmeldung 2021/22 für d	as nelle	Gebühren:		
Musikschuljahr wurde auf den 05.07 23.07.2021		Das mtl. Entgelt beträgt für pro Persor		
festgesetzt.		Einzelunterricht	30 Min.	40 Euro
Für die Anmeldung zum	Musikuntarricht hitta	Einzelunterricht	45 Min.	60 Euro
diese Seite abtrennen, ausf		Gruppenunterrich	t 45 Min.	30 Euro
bei der Gemeinde, Zimmer-N		Blockflöte (Grupp	e, 45 Min.)	22 Euro
Für nähere Informationen st	eht ihnen gerne	Kinderchor	30 Min.	15 Euro
Frau Claudia Hammer (Tel.		Erwachsenencho	r/Gesangsausbildung 60 Min.	. 20 Euro
Anmeldung für das Unterrichtsjahr 2021/2022 Name des Schülers:		Musikalische Gru (Vorschule u. 1. k (bei genügender l		12 Euro
			ngen nach Absprache vorbeh	alten -
Geburtsdatum:	Alter:	Die Gebühren sind für 11 Monate eines Unterrichtsjahres zu entrichten. Für den Monat August fallen keine Kosten an. Neben dem Unterrichtsentgelt wird eine Grundgebühr pro Musikschüler von 15 Euro erhoben. Für jedes weitere Geschwisterkind sind nur noch 5 Euro zu entrichten.		
Bei Minderjährigen Name, Vo Erziehungsberechtigten:	rname des/der			
		Unterrichtsbeginn	: Eine Woche nach Schulbe	eginn
Anschrift:		Abbuchung der Unterrichtsgebühren: Es wird gebeten, sich mit dem jederzeit widerrufbaren Abbuchungsverfahren einverstanden zu erklären. Dazu ist auch das SEPA-Mandat auszufüllen und zu unterschreiben. Die Gebühren werden in 3 Raten zum 1. Dezember,		
Straße	Tel.:	des Unterrichts verständige(n)	e(n) mich/uns für den regelm s zu sorgen. Im Ver ich/wir persönlich u. re	hinderungsfalle
Ort			rer. nä.Seite) für die Teilnahme am alten u. erkenne(n) sie als verbi	
E-Mail Adresse (unbedingt er	forderlich)	Datum/Untersch	rift ggf. des/der Erziehungs	sberechtigten
Gewünschtes Fach: (bitte a	nkreuzen)		PA Lastschriftmandat	700000400047
□ Musikal.Grundausbildung □ Klavier		Musikförderkreis Gläubiger ID: DE80ZZZ00000493617 Ihre Mandatsreferenznummer ersehen Sie bei		
☐ Blockflöte Anfänger	□ Klarinette		f Ihrem Kontoauszug.	ne bei
☐ Blockflöte Fortgeschrittene	□ Schlagzeug	IBAN:	-	
☐ Gitarre	□ Saxophon	DE		
□ E-Gitarre	□ Querflöte			
□ Altflöte	☐ Chor Erwachsene			
□ Kinderchor	- Onor Erwachsche	BIC:		
□ Einzelunterricht	□ Cruppopuptorricht	Вю.		
□ 30 Min. □ 45 Min.	☐ Gruppenunterricht			
		bei		
			(Kreditinstitut)	
Wurde bereits im gewählten Fach Unterricht genommen? ja □ nein □		ggf. Name des E	rziehungsberechtigen bzw. abv	v. Kontoinhaber
Wie lange wurde das gewählte	Instrument schon		Linte	erschrift
gespielt	Jahr(e)?		One	J. JOHN 11

Verbindliche Richtlinien für die Teilnahme am Musikunterricht

Der gemeinnützige Musikförderkreis e. V. ist aus einer Elterninitiative entstanden. Er sieht seine Aufgabe vor allem darin, Ihrlersteiner Kindern und Erwachsenen eine preisgünstige Musikerziehung zu ermöglichen.

I. Schuljahr; Anmeldung; Ausscheiden

Beginn: Eine Woche nach Schulbeginn

Ende: letzte Juliwoche

Die Feriendauer richtet sich nach den allgemeinbil-

denden Schulen.

Aufnahme:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich über die Gemeinde Ihrlerstein beim Musikförderkreis. Sie gilt für die Dauer eines Schuljahres. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht. Bei ausgelasteten Kursen entscheidet das Anmeldedatum. Die Eltern erklären sich bereit, ihre Kinder pünktlich und regelmäßig zum Unterricht zu schicken.

Eventueller Lehrerwechsel sowie die Änderung des Unterrichtsortes oder der -methode berechtigen nicht zum Austritt während des Unterrichtsjahres bzw. zur Nichtbezahlung der Gebühren oder zum Widerruf des SEPA-Mandats.

Ausscheiden:

Ein(e) Musikschüler(in) scheidet während des Schuljahres nur bei längeren Krankheitsausfällen oder bei Wegzug aus.

Bei einem Austritt während des Schuljahres wird die volle jährliche Unterrichtsgebühr erhoben.

II. Zahlung

Die Unterrichtsgebühren werden durch SEPA Lastschriftmandat von der Gemeinde Ihrlerstein am 1. Dezember, 1. April und 1. Juli erhoben. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/ einen Feiertag, so verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den ersten folgenden Werktag. Bitte denken Sie an eine entsprechende Kontodeckung, sowie bei Änderung Ihrer Bankverbindung um umgehende Mitteilung.

III. Unterrichtsausfall

Unterrichtsstunden, die durch Krankheit oder unvermeidliche Verhinderung der Lehrkraft ausfallen, werden nach Möglichkeit nachgeholt.

Bei Fernbleiben des Musikschülers sind die versäumten Stunden gebührenpflichtig.

Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lehrkraft oder Einzelunterricht.

IV. Haftung und Unfallversicherung

Der Musikförderkreis übernimmt keinerlei Haftung bei Differenzen zwischen Lehrkräften und Schülern der Musikerziehung. Die Musikschüler sind in der Schüler-Unfallversicherung versichert.

V. Unterrichtsräume und Instrumente

Die Unterrichtsräume und Instrumente sind pfleglich zu behandeln und sauber zu halten.

VI. Datenschutz

Die erhobenen Daten werden nur für die Zwecke des MFK genutzt, nicht an Dritte weitergegeben und nach Beendigung des Musikschulunterrichtes gelöscht.

Juni 2021 Musikförderkreis Ihrlerstein e. V.



Aus dem Vereinsleben

Durch die anhaltende Corona-Pandemie konnten die Kinder der Ganztagsbetreuung Ihrlerstein über viele Wochen hinweg ihre Einrichtung nicht mehr besuchen.

Die Zeit wurde aber gut genutzt, indem die Räume durch die Gemeinde Ihrlerstein ausgebaut und nun auch vom Betreuungsteam der AWO liebevoll gestaltet wurden. Nach der Erweiterung sind nun zusätzlich 110 m² Platz für insgesamt 84 Kinder. Die Räume erscheinen im Glanz unterschiedlichster Tierwelten:

Giraffen, Delfine und Paradiesvögel lassen die Ganztagsbetreuung nun bunter und fröhlicher erstrahlen.

Jetzt freut sich das Team darauf, dass die Kinder zurückkommen, alle gemeinsam wieder lernen, Hausaufgaben machen, spielen und basteln können und somit die Räume nach dieser langen Pause endlich mit Leben gefüllt werden.

Euer AWO-Team













PRESSEMITTEILUNG

Bamberg, 21.05.2021

ZERTIFIZIERTE WEITERBILDUNG IN DER GERONTOPSYCHIATRISCHEN PFLEGE PER FERNLEHRGANG

BAMBERG

Die Alterung der Bevölkerung sorgt dafür, dass die Gesundheits- und Sozialbranche weiter wächst. Insbesondere die Pflege steht vor großen Herausforderungen.

Für den speziellen Bereich der Gerontopsychiatrie bietet das Deutsche Erwachsenen-Bildungswerk (DEB) diverse Fernlehrgänge an, die berufsbegleitend sowie lernzeit- und lernortunabhängig absolviert werden können. Dies Kurse richten sich unter anderem an Pflegefachkräfte im Bereich der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpfleger, Heilerziehungspfleger, Ergotherapeuten und Qualitätsbeauftragte mit Tätigkeit in der Altenpflege.

Die Fernlehrgänge vermitteln u.a. anwendungsorientiertes Fachwissen zum Beispiel zur Pflege bei gerontopsychiatrischen Krankheitsbildern, zum Sozial-, Haftungs- und Betreuungsrecht sowie zur Qualitätssicherung.

Die Fernlehrgänge können am Anfang jedes Monats begonnen werden und haben eine Laufzeit von 7 bis 11 Monaten. Sie sind von der staatlichen Zentralstelle für Fernunterricht (ZFU) zugelassen. Die erfolgreiche Teilnahme wird durch ein Zertifikat des Deutschen Erwachsenen-Bildungswerks bestätigt.

WEITERE INFORMATIONEN UNTER DEUTSCHES ERWACHSENEN-BILDUNGSWERK

gemeinnützige GmbH Referat Bildungsdienstleistung

Pödeldorfer Straße 81 96052 Bamberg

TEL +49(0)9 51|9 15 55-0 FAX +49(0)9 51|9 15 55-46

MAIL anfrage@deb-gruppe.org

WEB www.deb.de

FB www.deb.de/facebook

#DasMachenWirGemeinsam

Solidarität anstelle Konkurrenz



In den letzten Jahren erwuchsen viele Hilfsangebote für Menschen in schwierigen Situationen. Auch die Caritas Kelheim konnte einen Zuwachs an Hilfesuchenden erkennen und die Beratungsdienste nach und nach ausbauen. Viele der landkreisweiten oder bundesweiten Beratungs- und Hilfsdienstleister, die sich für das Gemeinwohl einsetzen, ergänzen sich in ihren Angeboten und sind sich häufig ähnlich. Der Leistungsdruck der einzelnen Organisationen mit ihrem Unterstützungsspektrum ist nicht selten erhöht – der Ansturm ist groß. "Diesem Druck kann man jedoch entgegenwirken, indem einzelne Einrichtungen regelmäßig miteinander kooperieren und sich gegenseitig als Stütze statt als Konkurrent wahrnehmen", ist sich Katharina Kociper, Leitung Fachambulanz für Suchtprobleme der Caritas Kelheim, sicher. Solidarität findet sich nicht nur in der Interaktion zwischen zwei Personen, sondern auch in der Zusammenarbeit mehrerer Organisationen.

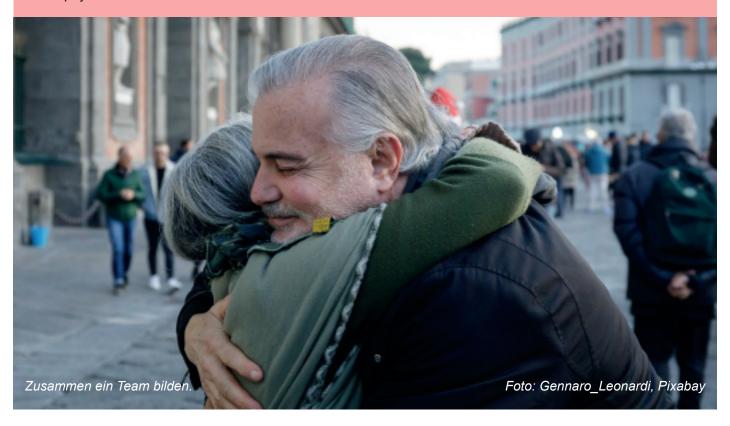
Zusammenarbeit für Hilfesuchende

Das Suchthilfesystem etwa umfasst heutzutage verschiedene Formen der Zielsetzung und Herangehensweisen. Dies ist aber bei vielen weiteren Hilfsangeboten bei der Caritas Kelheim, wie etwa beim Sozialpsychiatrischen Dienst oder bei der Flücht-

lings- und Integrationsberatung, gleichwohl die Regel. Für die Caritas-Suchtberatung nennt Kociper ein konkretes Beispiel: "Durch die Zusammenarbeit gewährleisten wir Unterstützung in verschiedenen Lebenslagen. Angefangen bei der Beratung, ist es durch den Austausch mit der Klientel möglich, in stationäre, teilstationäre oder ambulante Hilfesysteme zu vermitteln. Somit gibt es Angebote zur Freizeitgestaltung, ganztägige Unterstützung in verschiedenen Lebensbereichen, Kontakte zu stationären Kliniken, um Verhaltensänderung professionell zu ermöglichen und diese mit hauseigenen Maßnahmen zu festigen." Klienten können somit frei wählen, welches Angebot am besten für sie ist und sogar einzelne Maßnahmen kombinieren.

Kontakt aufnehmen ist ganz einfach

Wer sich für das umfangreiche Hilfsangebot der Caritas Kelheim interessiert, kann über verschiedene Wege Kontakt mit den einzelnen Stellen aufnehmen. Die Dienste und Angebote sind telefonisch erreichbar, vereinzelt bieten diese auch Onlineberatungen an, um sich ohne Hemmungen unterhalten zu können. Infos unter 09441/500 70, über die caritas-kelheim.de oder Facebook-Seite der Caritas Kelheim.



Veranstaltungskalender:

202		Juli
1	Do	
2	Fr	
3	Sa	
4	So	
5	Мо	
6	Di	Gemeinderatssitzung 19 Uhr
7	Mi	
8	Do	
9	Fr	
10	Sa	
11	So	
12	Мо	
13	Di	
14	Mi	
15	Do	
16	Fr	
17	Sa	
18	So	
19	Мо	
20	Di	
21	Mi	
22	Do	
23	Fr	
24	Sa	
25	So	
26	Мо	
27	Di	
28	Mi	
29	Do	Bauausschusssitzung 18 Uhr Rathaus
30	Fr	
31	Sa	

2021		August
1	So	
2	Мо	
3	Di	
4	Mi	
5	Do	
6	Fr	
7	Sa	
8	So	
9	Мо	
10	Di	
11	Mi	
12	Do	
13	Fr	
14	Sa	
15	So	
16	Мо	
17	Di	
18	Mi	
19	Do	
20	Fr	
21	Sa	
22	So	
23	Мо	
24	Di	
25	Mi	
26	Do	
27	Fr	
28	Sa	
29	So	
30	Мо	
31	Di	

Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ihrlerstein

Text: Gemeinde Ihrlerstein, Ortsvereine Ihrlerstein Für die nicht von der Gemeinde Ihrlerstein erstellten Texte und Bilder sind die jeweiligen Verfasser selbst verantwortlich. Die Gemeinde Ihrlerstein als Herausgeberin des Mitteilungsblattes übernimmt hierfür keinerlei Haftung – auch hinsichtlich der Einhaltung der Datenschutzbestimmungen! Aufgrund aktueller Entwicklungen (Corona) können die Veranstaltungen kurzfristig verschoben oder abgesagt werden. Die Veranstalter bitten um Verständnis.

Wichtiger Hinweis für Veröffentlichung von Beiträgen im Mitteilungsblatt:

Textbeiträge, die zur Veröffentlichung gedacht sind, sind auf USB-Stick abzuspeichern od., wenn möglich, per E-Mail an: kerstin.hueber@ihrlerstein.de zu senden. Zudem sind f. Rückfragen die Beiträge mit Namen u. Tel. zu versehen. Ein Einarbeiten umfangreicher Textbeiträge ohne diese Vorarbeit wird nicht zugesichert. Die nächste Ausgabe erscheint

Ende Juli

Beiträge hierfür sind bis **zum 10.07.2021** abzugeben.

